Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 214: Sportanlage Dingbängerweg

Zur Freiraumgestaltung:

Für die zu befestigenden Bodenflächen der Außenanlagen sind alle steinigen und holzigen Materialien – Gussasphalt jedoch nur als Ausnahme – zulässig.

Die Gestaltung der o. a. Flächen ist in nur kleinteiliger, farblich differenzierter Struktur vorzunehmen.

Die gesamte Anlage ist – wie im Plan dargestellt – mit einem Grünstreifen zu umgeben, der mit Gehölzen mind. 7 verschiedener Arten zu bepflanzen ist. Hierbei sind auf je 100 m mind. 6 Bäume standortgerechter Art anzupflanzen. Dieses gilt auch für zeitl. nicht absehbare oder längerfristige Zwischenzustände der Anlagengröße.

Sicherungszäune sind bis zu 2 m Höhe nur im Grünstreifen im Abstand von mind. 2 m von der Grenze zulässig.

Stellplätze sind mit Hochstämmen – je vier Stellplätze ein Baum – zu bepflanzen.

Zur Nutzung:

Freiliegende Teile der Dachbinder und ihrer Widerlager dürfen außerhalb der Baugrenze liegen.

Zur Baugestaltung:

Nur Satteldächer mit 15 – 20° Neigung entsprechend dem Hallendach sind zulässig.

Für die Satteldächer ist nur einheitlich Schuppen- oder Wellendeckung aus Zementasbest oder in der Wirkung ähnlichem Material dunkelbrauner bis dunkelgrauer Färbung zugelassen.

Die Außenwände der baulichen Anlagen sind mit rotbraunen Ziegelsteinen zu verblenden, wobei bis zu 25 % Sichtbeton oder in der Wirkung ähnliches Material zugelassen ist.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe